

## Häufig gestellte Fragen zum Versicherungsschutz im Rahmen des Praktikums in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung

---

*Gültig für die Klassen:*

*AVB (Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen),*

*AVI (Ausbildungsvorbereitung International)*

*und IFK (Internationale Förderklasse)*

### **Welcher Unfallversicherungsträger ist im Schadensfall zuständig?**

Da es sich bei allen Praktika in der Ausbildungsvorbereitung um Schulveranstaltungen handelt, unterliegen die Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung des Schulträgers. Dies gilt auch für die im Einzelfall durch die Schulleitung genehmigten Praktika während der Schulferien in den internationalen Klassen. Die Schülerbetriebspraktikanten und –praktikantinnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/in unfallversichert.

### **Welche Regelungen zur Haftpflichtversicherung gibt es?**

Für alle Praktika der Ausbildungsvorbereitung schließt der Schulträger für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung ab. Damit übernimmt der Schulträger die dafür entstehenden Kosten.

### **Muss das Unternehmen für den Praktikanten Beiträge zur Sozialversicherung zahlen?**

Für die Praktika in der Ausbildungsvorbereitung müssen keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung entrichtet werden, weil das Praktikum von der Schule vorgeschrieben ist.